

Kolloquium VII

Was ist Metaphysik?

Franco Chiareghin (Padova)

Die Metaphysik als Wissenschaft und Erfahrung der Grenze. Symbolisches Verhältnis und praktische Selbstbestimmung nach Kant

1. Einleitung

Der Begriff „Metaphysik“ ist zweifelsohne der von den alten Wörtern der Philosophie am wenigsten ursprüngliche. Auch wenn seine Entstehung, wie gezeigt wurde¹, nicht bloß von der Verlegenheit der Herausgeber hinsichtlich des Inhaltes der aristotelischen Bücher, die über die „erste Philosophie“ handeln, noch von dem ihnen im aristotelischen *corpus* zugewiesenen Ort herrührt, bleibt die Tatsache bestehen, daß jener Begriff weder bei Aristoteles noch bei seinen Vorgängern vorkommt. Dennoch ist der Erfolg, der diesem Wort beschieden war, sehr wohl in der Tatsache begründet, daß es dem Geist der Lehre von Aristoteles entspricht und ein Ordnungskriterium seines Schaffens widerspiegelt, das den Absichten des Autors wahrscheinlich ziemlich nahekommt. In der Tat ist der Gegenstand der „ersten Philosophie“ nicht so sehr etwas, das sachlich nach der Physik kommt, sondern folgt auf die *πρὸς ἡμᾶς*, nämlich in Bezug auf den Aneignungsprozeß unserer Kenntnisse: er geht

¹ Vgl. H. Reiner, *Die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des Namens Metaphysik*, „Zeitschrift für philosophische Forschung“, 8 (1954), S. 210–237; *Die Entstehung der Lehre vom bibliothekarischen Ursprung des Namens Metaphysik*, ebd., 9 (1955), S. 77–99. Zur Problematik vgl. M. Untersteiner, *Problemi di filologia filosofica*, hrsg. v. L. Sichirollo und M. Venturi Ferriolo, Milano 1980, S. 11–12.

von dem uns unmittelbar Zugänglichen aus, das aber an sich an vernünftigen Qualifizierungen ärmer ist, um das zu suchen, was uns schwerer zugänglich, an sich aber höchst verständlich ist.

Wenn man dennoch, anstatt eines der von Aristoteles selbst gebrauchten Titel, πρώτη φιλοσοφία, θεολογική φιλοσοφία oder σοφία einen Titel vorzieht, der sich auf etwas bezieht (τὰ φυσικά), über das hinauszugehen ist (μετά), so enthält dies einen wertvollen Hinweis zur Bestimmung des Wesens der Metaphysik: es muß die besondere Art der Beziehung, die durch die unmittelbar zugängliche Erfahrung hergestellt wird, betrachtet werden, weil die Metaphysik in ihr hinreichende Gründe findet, um etwas zu thematisieren, was die Erfahrung selbst braucht, um verständlich zu sein.

Aber die systematische Anordnung der aristotelischen Werke hilft, die Bedeutung der Metaphysik zu begreifen, nicht nur, wenn man auf die physikalische Untersuchung, die ihr vorausgeht, zurückblickt, sondern auch auf das ihr Folgende sieht, nämlich die ethisch-politischen Abhandlungen. Nicht allein, oder nicht so sehr, weil im Fortschritt des Wissens die Selbsterkenntnis das Schwierigste ist², weil die Metaphysik auf Grund von Inhalt, Methode und Begriffsrahmen des Verstehens das ist, von wo aus es möglich ist, den tiefsten Sinn der im physikalischen Bereich ausgearbeiteten Probleme zu erfassen und zugleich den besten Ausgangspunkt darstellt, um die ethische Problematik anzugehen. Das heißt nicht, Physik und Ethik auf eine von einem höheren Wissen abgeleitete Wissenschaft herabzusetzen, die beide rangmäßig gestuft umgreift, sondern im Gegenteil, die Metaphysik zum privilegierten Beobachtungspunkt zu machen, um sie beide in ihrem autonomen Wissenschaftsstatus anzuerkennen.

Es mag gewiß nicht überraschen, daß wir die allgemeinen Linien dieser ersten Annäherung an das Wesen der Metaphysik vom geschichtlichen Ursprung des Begriffs her in einem Denker wie Kant finden, der die Metaphysik stets nicht nur als das bleibende Ziel seiner spekulativen Bemühungen betrachtet hat, sondern auch als „die eigentliche, wahre Philosophie“³. Daß der Ursprung des Begriffes Metaphysik nicht akzidentell ist, sondern dagegen zu der Aufgabe paßt, zu der das so bezeichnete Wissen berufen ist, ist für Kant evident: „Was den Namen der Metaphysik anbetrifft, so ist nicht zu glauben, daß derselbe von ohngefähr entstanden, weil er so genau mit der Wissenschaft selbst paßt; denn da φύσις die Natur heißt, wir aber zu den Begriffen der Natur nicht anders als durch die Erfahrung gelangen können, so heißt diejenige Wissenschaft, so auf sie folgt, Metaphysik (von μετά, trans, und physica).

² Aristot., *Mag. Mor.* B, 15, 1213 a 13–15.

³ I. Kant, *Logik*, Akademie-Ausgabe (im folgenden zitiert unter A.A.), 19, S. 32.

Es ist eine Wissenschaft, die gleichsam außer dem Gebiete der Physik, jenseits derselben liegt.“⁴ Auch wenn für Kant keine Möglichkeit besteht, zu einer erkenntnismäßigen Bestimmung von Gegenständen zu gelangen, die jede mögliche Erfahrung übersteigen, so heißt das nicht, daß die Metaphysik aufhört, eine eigene Funktion auszuüben. Wenn Kant in der Vorrede zur *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* daran erinnert, daß sich die alte griechische Philosophie in Physik, Ethik und Logik abteilte, so erkennt er an, daß „diese Eintheilung der Natur der Sache vollkommen angemessen (ist), und man hat an ihr nichts zu verbessern, als etwa nur das Princip derselben hinzu zu thun, um sich auf solche Art theils ihrer Vollständigkeit zu versichern, theils die notwendigen Unterabtheilungen richtig bestimmen zu können“⁵. Die scheinbare Bescheidenheit dieses „nur das Princip“ kann nicht irreführen: solange die herkömmliche Einteilung des Prinzips, auf dem sie beruht, entbehrt (und die Suche nach dem Prinzip ist die spezifische Aufgabe der Metaphysik), können sich die Disziplinen, die von ihr ausgehen, nicht der Ungenauigkeit des philosophischen Charakters ihres Inhaltes und des Schwankens ihrer Schranken entziehen. Was nämlich bei der Einteilung der Schulphilosophie fehlt, ist gerade die Metaphysik, der indessen nach Kant zukommt, die einzige von jener Einteilung geforderte Verbesserung zu bewirken, d. h. die Auffindung ihres Prinzips. Die Tätigung dessen geht mit der Wiederherstellung der dem Wesen der Metaphysik entsprechenden Funktion einher. Die Metaphysik betrifft in der Tat die reine Seite jener Disziplinen, die auch eine empirische Seite haben, nämlich Physik und Ethik; die Logik, die keine empirische Seite haben kann, bleibt daher ausgeschlossen⁶. Vor der Einteilung in Metaphysik der Natur und Metaphysik der Sitten betrifft die Idee der Metaphysik die Einheit und den systematischen Zusammenhang all dessen, was a priori erkannt werden kann. Sie kann zu Recht auf die ganze Philosophie der reinen Vernunft ausgedehnt werden und somit auch die Kritik miteinbegreifen⁷. Im Vergleich zur Einteilung der Schulphilosophie nimmt so die Metaphysik ihre Rolle als Wissenschaft der reinen Gesetze a priori der (sowohl körperlichen als auch denkenden) Natur und der Freiheit wieder auf.

Es scheint fast nicht möglich zu sein, in der systematischen Konzeption Kants eine Rolle der Metaphysik ohne weitere Besonderungen auf-

4 I. Kant, *Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie*, A.A., Bd. 28.1, hrsg. v. G. Lehmann, S. 174; vgl. auch S. 381–382.

5 I. Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, A.A., 4, S. 387.

6 Ebd., S. 387–388.

7 I. Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, 2. Aufl., A.A., 3, S. 543–544 (im folgenden unter KrV zitiert).

zufinden, die sich also nicht unmittelbar auf die Metaphysik der Natur oder auf die Metaphysik der Sitten zurückführen läßt. Auch die Ontologie, die alte *metaphysica generalis*, gehört zur — wenn auch radikal in „transzendente Philosophie“ verwandelten — Metaphysik der Natur⁸. Kommt jedoch der Idee der Metaphysik als solcher die Aufgabe der systematischen Verbindung und der Darstellung dessen, was ein System von reinen philosophischen Erkenntnissen⁹ bildet, zu, ergibt sich daraus ein wichtiger Wesenszug der Metaphysik, der sich nicht nur für die Konzeption Kants, sondern auch für jede Metaphysik nach Kant als entscheidend erweist. Als „bloße Spekulation“ verstanden dient die Metaphysik nicht so sehr dazu, unsere Erkenntnisse zu erweitern, als vielmehr Irrtümer zu verhindern¹⁰. Es mag gewiß demütigend für die Metaphysik scheinen, daß sie nicht nur nichts zustande bringt, sondern daß sie obendrein einer Disziplin bedarf, die sie in ihren dialektischen Abenteuern im Zaune hält. Dennoch ist das, was als äußerstes Elend erscheinen mag, auch der Grund der Würde und der Nützlichkeit der Metaphysik. Die Grenzen, die sie sich selber auferlegt, sind in der Tat auch die unüberschreitbaren Grenzen ihrer Gegner¹¹.

So zieht die Metaphysik vor jeglicher Besonderung in den bestimmten Bereichen der Natur und der Moral überall Grenzen: in ihrem Hinausgehen über die unmittelbar zugängliche Erfahrung führt sie die menschliche Vernunft zur Erfahrung der Grenze. Daraus entstehen die Probleme, auf die ich zu antworten versuche. Warum ist nur der Metaphysik dieses Wissen um die Grenze zugänglich und kraft welcher Eigenschaft? Verurteilt die Unmöglichkeit, sich in einem positiven Kontext von Erkenntnissen zu bestimmen, die Metaphysik zu einer endgültigen Unfruchtbarkeit hinsichtlich der Wahrheit? Oder anders gesagt: Wenn die Grenze eine Trennungslinie zwischen zwei Bereichen zieht, können dann verschiedene, gleichermaßen rechtmäßige, wenn auch nicht auf einen eindeutigen Wissenschaftsstatus rückführbare, Zugangsformen zu dem einen oder zu dem anderen bestehen? Und ferner: Welches ist der eigentliche Charakter der Begrenzung im allgemeinen und ihrer Besonderungen; erscheinen sie als einfache Verneinungen oder als positive Bestimmungen der Dinge? Wenn letzteres der Begriff von Grenze ist, der die Metaphysik näher betrifft, kommt es darauf an zu sehen, welche Erfahrung es ist, die ihre Grenze von außen erhält, welche sich als ein Stehen *auf* der Grenze darstellt, und schließlich welche Art von Erfahrung sich selbst die eigene Grenze zu geben vermag.

8 KrV, S. 546—547.

9 KrV, S. 544.

10 KrV, S. 549.

11 KrV, S. 517.

Es handelt sich um Probleme, die aus den Kernpunkten des Metaphysikverständnisses Kants entstehen, die jedoch gleichzeitig nicht nur an die große Individualität dieses Denkers gebunden sind. Sie durchlaufen die Geschichte der Metaphysik nach Kant, und sie werden auch da deutlich, wo die Kritik an der Metaphysik oder an der Philosophie schlechthin ihren stärksten Ausdruck findet. Die Metaphysik Kants befindet sich selbst kraft der spezifischen Art ihres Wirkens auf der Grenze zwischen dem unmittelbaren Vertrauen, zu den wesentlichen Strukturen des Seins zu gelangen, wovon das antike Denken gekennzeichnet war, und der Hoffnungslosigkeit des zeitgenössischen Denkens, das dieses Vertrauen derart zerstört hat, daß es nicht einmal mehr das Unbehagen, das diese Zerstörung ausgelöst hat, wahrnimmt. Das bedeutet jedoch nicht, daß es unmöglich ist, Berührungspunkte zwischen der Hoffnungslosigkeit von heute und dem Vertrauen des Altertums zu finden, gerade wenn man die zentrale Rolle betrachtet, die die Grenze als führender Begriff der Metaphysik bei Kant einnimmt.

2. Die Unüberschreitbarkeit der Grenzen und die Unerreichbarkeit der Schranken

Der Begriff Grenze findet bekanntlich seinen systematischen Ort im Umkreis der Kategorien der Qualität, nach der „Realität“ und der „Negation“. Von den gewöhnlich von Kant gebrauchten Begriffen *Limitation*, *Einschränkung*, *Grenze*, *Schranke* zeigt der erste (welcher auch in der Kategorientafel erscheint) am unmittelbarsten den Zusammenhang, der die Kategorie der Einschränkung mit der entsprechenden Urteilsform verbindet. Das ist das unendliche Urteil (z. B. A ist nicht-B), durch welches keine reine und einfache Negation gesetzt wird (A ist nicht B), sondern ihm wird eine positive Bestimmung hinzugefügt; d. h. es wird eine unendlich begrenzte Sphäre angezeigt, in der es möglich ist, A, nämlich nicht-B, aufzufinden. Während also im negativen Urteil das Prädikat gänzlich unbestimmt bleibt, weil die Negation die Copula affiziert, stellt das unendliche Urteil dagegen die Sphäre des Prädikats als beschränkt dar, denn hier „wird nicht die Copula, sondern das Prädikat durch die Negation afficirt“¹². Mit anderen Worten: Das Prädikat eines unendlichen Urteils zeigt etwas Positives an, nämlich die Begrenzung der Sphäre, in der es möglich ist, das Subjekt aufzufinden (auch wenn der Begriff

¹² I. Kant, *Logik*, cit., S. 104. Vgl. zum Verhältnis zwischen mathematischen und logisch-transzendentalen Aspekten der Grenze bei Kant A. Moretto, „*Limite*“ e „*analogia*“ in *alcuni aspetti della filosofia critica di Kant*, „*Verifiche*“, 15 (1986), S. 341–364.

dabei noch nichts gewinnt) und außerhalb derer seine Auffindung völlig ausgeschlossen ist. Nun sagt Kant: „Obgleich nun die Ausschließung eine Negation ist: so ist doch die Beschränkung eine positive Handlung. Daher sind Grenzen positive Begriffe beschränkter Gegenstände“¹³.

Von hier läßt sich leicht der Unterschied zwischen *Grenze* und *Schranke* aufzeigen: während, wie wir gesehen haben, in der Grenze außer der Negation immer etwas Positives ist, sind die Schranken dagegen „bloße Verneinungen, die eine Größe afficiren, sofern sie nicht absolute Vollständigkeit hat“¹⁴. Wenn die Schranken, sofern sie einen Mangel und eine Unvollständigkeit anzeigen, immer fehlerhafte Zustände einer Sache betreffen, hat die Grenze ihre Besonderheit in der Tatsache, daß sie, weil sie das ist, was Bestimmtheit verleiht, zugleich Vollständigkeit ausdrückt. Die Eigenschaft der Vollständigkeit ist also nicht mit dem, was endlich ist, unvereinbar, wenn diesem nichts von dem mangelt, was von seiner Konstitution gefordert wird. Das wird besonders deutlich, wenn man die lateinischen Ausdrücke betrachtet, die *Grenze* und *Schranke* bei Kant entsprechen, und zwar *terminus* bzw. *limes*¹⁵. Während *limes* immer einen Mangel in der Bestimmung von etwas anzeigt, ist *terminus* dagegen z. B. den Begriffen von *ratio primitiva* oder *completudo* zugeordnet¹⁶: so ist der *terminus* einer Reihe deren erstes Glied, deren Bedingungen der Möglichkeit der *conceptus terminator* (Grenzbegriff)¹⁷ darstellt; unter dieser Rücksicht sind die Grenzen „der erste Grund, die *omnitudo* des verknüpften und das letzte *subjectum*“¹⁸.

Das Zusammengehen von Begrenzung und Vollständigkeit im Begriffe von *terminus* oder *Grenze* zeigt die Fortdauer der Art und Weise an, wie die Griechen ursprünglich das $\pi\rho\sigma\alpha\varsigma$ als Bestimmung, $\delta\theta\theta\omicron\varsigma$, gedacht hatten, welcher vollendet und jedem Ding, das ist, seine eigene

13 I. Kant, *Logik* cit., S. 104.

14 I. Kant, *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*, A.A., S. 352 (im folgenden unter Prol. zitiert). Zu einigen der folgenden Analysen verweise ich an die Untersuchung von P. Faggiotto, „*Limiti*“ e „*confini*“ della conoscenza umana secondo Kant. *Commento al § 57 dei „Prolegomeni*, „*Verifiche*“, 15 (1986), S. 231–242. Vgl. auch A. Racek, *Grenzbegriffliches Denken in Kants „Kritik der reinen Vernunft“: das Kapitel über Phänomene und Noumena*, Diss., Wien 1975.

15 Vgl. z. B. I. Kant, *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*, § 15, A.A., S. 402–406, und *Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie*, A.A., 29.2,1: „*Limes* (Schranke) ist unterschieden von *terminus* (Grenze)“, S. 644. Diese Terminologie trat in den deutschen philosophischen Wortschatz im Anschluß an Leibniz' Übertragung der lateinischen Begriffe ein und aufgrund ihrer Bedeutung für die Infinitesimalrechnung.

16 *Reflexionen zur Metaphysik* 3897; vgl. auch 4033.

17 *Ebd.*, 4039.

18 *Ebd.*, 4415.

Individualität verleiht; das ist der Grund dafür, daß z. B. bei Aristoteles der Grenzbegriff eng mit den metaphysischen Grundbegriffen wie τέλος, οὐσία, τὸ τί ἦν εἶναι, ἀρχή verwandt ist¹⁹. Wenn die Grenze nämlich der äußerste Punkt eines Dinges ist, jenseits dessen sich nichts mehr von ihm befindet und diesseits dessen dagegen alles ist²⁰, ist das gerade die Möglichkeit, das Ganze des Dinges, das die Grenze mit der Idee der Vollkommenheit verbindet, irgendwie zu bestimmen: „nichts ist vollkommen (τέλειον), wenn es kein Ziel (τέλος) hat, das Ziel ist dann die Grenze (πέρας)“²¹. Dieser positive Aspekt der Grenze ist besonders in Kants Bestimmung des Begriffes der Philosophie und der Metaphysik gegenwärtig. Der „Weltbegriff“ der Philosophie ist in der Tat der „einer Wissenschaft von der Beziehung aller Erkenntnis auf die wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“²², die in Form einer systematischen Einheit darzustellen Aufgabe der Metaphysik ist. Die Vernunft ist gewiß menschlich, gerade weil sie endlich ist, aber die Möglichkeit, die Grenzen ihres Gebrauchs zu bestimmen, ist das, was sie als ein Ganzes zu besitzen erlaubt und sie in der Vollendung ihrer Wesensbestimmungen darzustellen.

Das kann durch ein von Kant gegebenes wirksames Beispiel erläutert werden. Wenn ich mir die Erdoberfläche als einen Teller vorstelle, dann sehe ich um mich, „wohin ich nur komme, (. . .) immer einen Raum (. . .), dahin ich weiter fortgehen könnte; mithin erkenne ich Schranken meiner jedesmal wirklichen Erdkunde, aber nicht die Grenzen aller möglichen Erdbeschreibung“²³. Wenn ich aber zu der Erkenntnis gelangt bin, daß die Erdoberfläche kreisförmig ist, dann genügt mir auch ein kleiner Teil von ihr, um zur Bestimmung ihres Durchmessers und dadurch ihres Umfanges und ihrer Grenzen zu gelangen. Im ersten Falle stehe ich Schranken gegenüber, die sich als Horizont ständig verschieben und daher niemals erreichbar sind, und deshalb ist um so mehr niemals eine Möglichkeit denkbar, sie zu überschreiten. Im zweiten Falle „ob ich gleich in Ansehung der Gegenstände, die diese Fläche enthalten mag, unwissend bin, so bin ich es doch nicht in Ansehung des Umfanges, den sie enthält, der Größe und Schranken derselben“²⁴.

Überträgt man das Beispiel auf das Gebiet der wissenschaftlichen Erkenntnis, betrifft der erste Fall Wissenschaften wie Mathematik und Physik, deren einheitliches Feld eine beständige thematische Einheit ga-

19 Aristot., *Metaph.* 17, 1022 a 4–13.

20 *Ebd.*, 1022 a 4.

21 Aristot., *Phys.* 207 a 4–5.

22 KrV, S. 542

23 KrV, S. 495–496.

24 KrV, S. 496.

rantiert; diese ist jedoch andererseits durch die Unmöglichkeit gekennzeichnet, die Grenzen zu erreichen, und durch die Notwendigkeit, es immer mit Schranken zu tun zu haben: „So lange die Erkenntniß der Vernunft gleichartig ist, lassen sich von ihr keine bestimmte Grenzen denken“²⁵. Die physikalisch-mathematischen Kenntnisse des phänomenalen Aspektes der Natur sind unendlich erweiterbar, gerade weil sie auf jenen *par excellence* ungleichartigen Terminus der Reihe der Phänomene, der das Prinzip ihrer Erklärung ist, sofern er nicht selbst Phänomen ist, niemals stoßen noch er sie interessiert²⁶. Die Metaphysik kennt dagegen die Grenzen und führt uns zu ihnen; sie bleibt nicht in einem unerreichbaren Horizont begrenzt, weil „alle Fragen unserer reinen Vernunft doch auf das, was außerhalb diesem Horizonte, oder allenfalls auch *in seiner Grenzlinie* liegen möge“²⁷ gehen. Aber wie das, was Schranken hat, immer mit einer grundlegenden Unvollkommenheit behaftet ist, so erreicht dagegen das, was Grenzen hat, wie z. B. die menschliche Vernunft, trotz seiner Endlichkeit, die Vollendung und kann als ein Ganzes in einer systematischen Einheit dargestellt werden. Es ist daher die Möglichkeit, ihre eigenen Grenzen zu bestimmen, welche nach Kant der Metaphysik gegenüber allen Wissenschaften den eigenartigen Vorzug verleiht, „auf welchen unter allen möglichen Wissenschaften Metaphysik allein mit Zuversicht rechnen kann, nämlich daß sie zur Vollendung und in den beharrlichen Zustand gebracht werden kann, da sie sich weiter nicht verändern darf, auch keiner Vermehrung durch neue Entdeckungen fähig ist: weil die Vernunft hier die Quellen ihrer Erkenntniß nicht in den Gegenständen und ihrer Anschauung (durch die sie nicht ferner eines Mehreren belehrt werden kann), sondern in sich selbst hat, und, wenn sie die Grundgesetze ihres Vermögens vollständig und gegen alle Mißdeutung bestimmt dargestellt hat, nichts übrig bleibt, was reine Vernunft a priori erkennen, ja auch nur, was sie mit Grunde fragen könnte“²⁸. Es liegen ja „alle Fragen, welche uns die reine Vernunft vorlegt, nicht etwa in der Erfahrung, sondern selbst wiederum nur in der Ver-

25 Prol., S. 352.

26 *Ebd.*, S. 352—353.

27 KrV, S. 496 (Kursivdruck von mir).

28 Prol., S. 366. Es ist evident, daß der von Kant der Metaphysik als eines organischen Ganzen von Kenntnissen zugesprochene Zustand der Beharrlichkeit und Unwandelbarkeit dies unter der Rücksicht der Möglichkeit ist, daß sie *von außen her* durch Hinzufügung von neuen Entdeckungen vermehrt werden kann. Die systematische Totalität, die Gliederung und nicht *coacervatio* ist, „kann zwar innerlich (*per intussusceptionem*), aber nicht nicht äußerlich (*per appositionem*) wachsen, wie ein thierischer Körper, dessen Wachsthum kein Glied hinzusetzt, sondern ohne Veränderung der Proportion ein jedes zu seinen Zwecken stärker und tüchtiger macht“ (KrV, S. 539).

nunft und müssen daher können aufgelöset und ihrer Gültigkeit oder Richtigkeit nach begriffen werden“²⁹.

So versteht man die besondere Hervorhebung Kants der vom unendlichen Urteil ausgeübten Funktion bei der Bestimmung des Grenzbegriffes. Wenn es in der formalen Logik ohne ein besonderes Unterscheidungsmerkmal im Hinblick auf das bejahende Urteil erscheinen kann, so ist es indessen in der transzendentalen Logik von großer Bedeutung. Gelangt man doch durch es zur Bestimmung der Grenze und gerade durch die Tatsache, daß sie (die unendlichen Urteile) „beschränkend in Ansehung des Inhaltes der Erkenntniß überhaupt“ sind, üben sie eine wichtige Funktion im Felde der reinen Erkenntnis a priori aus.³⁰ Dank der Entwicklung der im unendlichen Urteil ursprünglich vorhandenen Struktur kann sich nämlich die Metaphysik als Wissenschaft der Grenze setzen und, auf der Grenze bestehend, sich selbst zur Vollendung bringen, indem sie zugleich die Verschiedenheit und die Verbindung zwischen den beiden von Inhalt und Zugänglichkeit her ungleichen Wirklichkeitsbereichen bestimmt.

3. Der Beweis der Existenz der Grenze

In diesem Beweisgang bleibt der wichtigste Schritt, der noch zu tun ist, die Bestimmung und der Beweis der Existenz der Grenze, auf der die Möglichkeit der Metaphysik als Wissenschaft beruht. Dies ist in der Tat die spezifische Aufgabe der Kritik der reinen Vernunft, insofern sie die Fähigkeit, Kenntnisse a priori zu haben, einer Prüfung unterzieht, „wodurch nicht bloß *Schranken*, sondern die bestimmten *Grenzen* derselben, nicht bloß Unwissenheit an einem oder anderen Theil, sondern in Ansehung aller möglichen Fragen von einer gewissen Art und zwar nicht etwa nur vermuthet, sondern aus Prinzipien bewiesen wird“³¹. Der Beweis der Existenz der Grenze kann in zwei Etappen eines einzigen Prozesses aufgegliedert werden: er betrifft zuerst die sinnliche Erfahrung, dann die Vernunft selbst.

Die Grenzen der sinnlichen Erfahrung erscheinen, sobald man wahrnimmt, daß die Bedingungen ihrer Intelligibilität nicht dieselben Merkmale dessen, was man verstehen will, besitzen können. Was die Erfahrungstatsachen zu verstehen ermöglicht, trägt in gewisser Weise dazu bei, sie zu konstituieren, ohne ihnen jedoch gleich zu sein: das Prinzip der Intelligibilität ist ein konstituierendes und bestimmendes Ele-

29 KrV, S. 498.

30 KrV, S. 88.

31 KrV, S. 497.

ment, aber es ist kein Bestandteil der sinnlichen Erfahrung. Während diese grundlegende Funktion einerseits die Existenz einer unabhängigen Sphäre von apriorischen Strukturen bezeugt, zeigt sie andererseits schon die genauen Grenzen dessen an, was empirisch gegeben ist und dem gegenüber der Mensch sich in einer rezeptiven und passiven Bedingung befindet: die empirische Wirklichkeit und was sich in ihr als Objekt setzt ist nicht alles, was existiert; da sie der Bedingungen ihrer Offenbarwerdung bedürfen, sind die Erfahrungsgegenstände nur Phänomene, nicht Dinge an sich, die per definitionem nur zu sich selbst Bezug haben. Das Territorium, in dem die Erkenntnis durch Naturbegriffe möglich ist, gleicht einem Kontinent, dessen Grenzen von unserer Vernunft bestimmt sind; diese können wir nur erkennen, wenn wir — am Ufer stehend — den Ozean erkennen: als etwas von uns Verschiedenes, das sich unbekannt vor uns erstreckt.³²

Das Ich als reine Tätigkeit und seine apriorischen Funktionen bilden also die Grenzen der Welt. Es ist evident, daß, um zu diesen Grenzen gelangen zu können, es nicht möglich ist, sich derselben Mittel zu bedienen, aus denen sich die phänomenale Erkenntnis zusammensetzt: die Grenzen der Phänomene sind nicht selbst wiederum phänomenal, und dennoch sind sie nicht weniger erkennbar als das Phänomen, noch haben sie weniger Wirklichkeit als es; im Gegenteil, in gewisser Hinsicht können sie zu Recht eine ursprünglichere beanspruchen.³³ Ihr Bewußtsein ist durch einen Reflexionsprozeß möglich, der vom Bedingten und Gegebenen zum entsprechenden Allgemeinen geht und daher kraft einer urteilenden Tätigkeit, die jener, welche Kant in der *Kritik der Urteilskraft* dem reflektierenden Urteil zugewiesen hat, ähnlich ist. Das reine Ich und die apriorischen Formen liegen zwischen der Erkennbarkeit der Erscheinungen und der Denkbarkeit der Dinge an sich wie eine Zwischensphäre, die selbst, wenn auch nicht in demselben Maße wie die Erscheinungen, in ihrer Funktion als bestimmendes Element und nicht als Bestandteil der Sinnlichkeit erkennbar ist: der Verstand „wird nicht durch die Sinnlichkeit eingeschränkt, sondern schränkt vielmehr dieselbe ein, dadurch daß er Dinge an sich selbst (nicht als Erscheinungen betrachtet) Noumena nennt“³⁴.

Wenn die sinnliche Erfahrung das Begrenzte ist, während sich das, was die Aufgabe hat, sie zu begrenzen, sich außerhalb ihrer Sphäre befinden muß, bilden die reinen Formen a priori, die die Erkenntnis der phänomenalen Welt ermöglichen, die Grenze, welche denkend erobert wer-

³² *Reflexionen zur Metaphysik* 4059, vgl. auch KrV S. 202.

³³ „Die Grenzen der Erscheinung können nicht erscheinen. Daher kann keine endliche Welt den Sinnen vorgestellt werden“ (*ebd.* 4529).

³⁴ KrV, S. 212.

den muß, um den der Metaphysik eigenen Bereich zu eröffnen. Auch wenn man die Grenzen der phänomenalen Welt erkannt hat, bedeutet das ja noch nicht, daß man die Grenzen *an sich selbst* erfahren hat. Selbst wenn man überzeugt ist, die Welt als begrenzt denken zu müssen, kann man es dennoch nicht so weit gebracht haben, die Grenze als solche zu denken³⁵. Das Denken findet es leichter, sich das Begrenzte und auch das Begrenzende vorzustellen. Während es schwieriger ist, *auf* der Grenze innezuhalten, ihre innere Gliederung zu erblicken und das zu beweisen, was sie als äußerste Grenze konstituiert. Dennoch ist dies für die Metaphysik von größter Bedeutung, wenn diese gerade auf der Grenze jeden legitimen Gebrauchs der Vernunft gründet.

Dazu kann man einerseits gelangen, wenn man den Verstand von seinem empirischen Gebrauch abbringt und ihn zwingt, über sich selbst zu reflektieren, um eine transzendente Untersuchung einzuleiten, andererseits wenn man zeigt, wie die Vernunft, die keinen Begriff erzeugt, „den Verstandesbegriff von den unvermeidlichen Einschränkungen einer möglichen Erfahrung frei mache und ihn also über die Grenzen des Empirischen, doch aber in Verknüpfung mit demselben zu erweitern suche“³⁶. Daraus geht ein Grundmerkmal des Themenfeldes der Metaphysik hervor, zumindest im Hinblick auf die Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis der Erscheinungen: im Unterschied zur sinnlichen Erfahrung ist die Bestimmung ihrer Möglichkeiten ein Akt, der sich selbst die eigenen Grenzen zu setzen vermag: „Erfahrung, welche alles, was zur Sinnenwelt gehört, enthält, begrenzt sich nicht selbst“³⁷; kommt sie doch immer nur vom Bedingten zu einem anderen Bedingten, ohne daß je gegeben ist, auf das gründende Prinzip der Reihe selbst zu stoßen, da sie innerhalb der Bestandteile der unendlichen Reihe der Verweisungen bleibt. Nach Kant hat Hume gerade das übersehen, nämlich die Notwendigkeit: „das Feld möglicher Erfahrung nicht für dasjenige, was in den Augen unserer Vernunft sich selbst begrenzte anzusehen“³⁸. Im Gegenteil, das dem, was von der Erfahrung unabhängig ist, eigene Merkmal ist die Fähigkeit, sich selbst zu begrenzen, sei es, daß diese Fähigkeit vom Verstand anerkannt wird, wenn er im Reflektieren über seinen empirischen Gebrauch sich in seiner eigenen konstituierenden Funktion erkennt, sei es, daß sie zur Vernunft gehört, wenn sie die Verstandesgrenzen zu durchbrechen wagt und das dem, was sich als äußerste Grenze setzt, eigene

35 *Reflexionen zur Metaphysik* 3937. „Man muß sich die Welt begrenzt denken, man kann sich aber auch nicht die Grenzen denken“.

36 KrV, S. 283.

37 Prol., S. 360.

38 *Ebd.*

Merkmal betrifft. Man könnte sagen, daß der Verstand es mit jener Seite der Grenze zu tun hat, gegenüber der diese im Hinblick auf das Begrenzte eine konstituierende Funktion hat, während die Vernunft jene Seite der Grenze betrifft, die auf das Begrenzende schaut: beide Seiten bilden zusammen das der Metaphysik eigene Gebiet.

Die Fähigkeit der transzendentalen Formen, sich selbst zu begrenzen, wird von Kant mehrmals unterstrichen. So Raum und Zeit: „Erkenntnisquellen *a priori* bestimmen sich eben dadurch (daß sie bloß Bedingungen der Sinnlichkeit sind) ihre Grenzen, nämlich daß sie bloß auf Gegenstände gehen, sofern sie als Erscheinungen betrachtet werden, nicht aber Dinge an sich selbst darstellen“³⁹. Das gleiche gilt für den Verstand: „daß der bloß mit seinem empirischen Gebrauche beschäftigte Verstand, der über die Quellen seiner eigenen Erkenntnis nicht nachsinnt, zwar sehr gut fortkommen, eines aber gar nicht leisten könne, nämlich sich selbst die Grenzen seines Gebrauchs zu bestimmen und zu wissen, was innerhalb oder außerhalb seiner ganzen Sphäre liegen mag“⁴⁰. In demselben Akt, mit dem der Verstand die Ansprüche der Sinnlichkeit begrenzt, indem er die Existenz bloß intelligibler Wesen anerkennt, „setzt er sich auch sofort selbst Grenzen, sie durch keine Kategorien zu erkennen, mithin sie nur unter dem Namen eines unbekanntes Etwas zu denken“⁴¹.

Aber die vollendete Entwicklung dieser Fähigkeit, sich selbst Grenzen zu setzen, gebührt der Vernunft. Wenn nämlich der Verstand die Existenz der Dinge an sich anerkennen muß, weil die Erfahrungsgegenstände nur Erscheinungen sind (sonst ergäbe sich das Absurdum einer Erscheinung, ohne daß etwas in ihr erscheint), hat die Vernunft die höhere Aufgabe, den Verstand im Hinblick auf das eine und das andere Feld zu begrenzen. Sie gelangt damit nicht so sehr an die Grenzen, über die hinaus nichts erkannt werden kann (weil bezüglich der Erkenntnis der Verstand schon sich selbst die Grenzen seines Gebrauchs bestimmt), sondern vielmehr zum Beweis ihrer Unübersteigbarkeit. Die Vernunft bestimmt somit in gewisser Weise, wenn man auf der Grenze beharrt, was das Feld jeder möglichen Erfahrung überschreitet und was in seinem reinen Verhältnis zu sich selbst nur denkbar ist. Wenn der Verstand die Sinnlichkeit begrenzt, weil er zeigt, daß die sensible Welt nicht alles ist und auch nicht alles, was wir erkennen können, ist, bestimmt die Vernunft vollkommen die dem Verstand eigene Grenze, weil sie zeigt, daß nicht einmal der Verstand vorgeben kann, alles Erkennbare zu erschöpfen. Gelangt doch nur die Vernunft zu einer vollen Erkenntnis der Gren-

39 KrV, S. 63 (Kursivdruck von mir).

40 KrV, S. 203 (Kursivdruck von mir).

41 KrV, S. 212.

ze, d. h. sie zeigt nicht nur die äußersten Grenzen auf, sondern, da diese sowohl zum Bereich der Erfahrung als auch zu den Dingen an sich gehören, erkennt und bestimmt sie gewiß letztere nicht, wohl aber das besondere Verhältnis, in dem das Begrenzte zu dem es Transzendierenden steht. Kurz, die Vernunft geht so weit, daß sie die Unbegreiflichkeit dessen begreift, was jenseits der Grenze steht und weiß somit, warum sie nicht weiß.

4. Die Grenze als symbolisches Verhältnis

Der Beweis der Unüberschreitbarkeit der äußersten Grenze und die Bestimmung der Beziehung zu dem, was verständlich ist, ist die Aufgabe, die die Metaphysik übernimmt, wenn sie das große dialektische Thema der transzendentalen Ideen angeht. „Jene so merkwürdige Ideen dienen lediglich zur Grenzbestimmung der menschlichen Vernunft“⁴² und dies geschieht kraft der entscheidenden Erfahrung des Widerspruchs. Das ist kein zufälliges Ereignis, sondern gehört zum Wesen der Tätigkeit der Vernunft und entsteht durch das Scheitern des Versuchs, die Grenze des empirischen Gebrauchs des Verstandes zu überschreiten, bedeutet aber zugleich die Eroberung der äußersten Grenze. Ohne Widerspruch gibt es keinen Beweis dessen, was für die Vernunft erkenntnismäßig unüberschreitbar ist. Die Metaphysik kann nur kraft der dialektischen Herausforderung der reinen Vernunft zur endgültigen Begrenzung ihres Tätigkeitsfeldes gelangen. Durch das Scheitern ihrer Versuche, die Begriffe jenseits der Grenze ihres empirischen Gebrauchs anzuwenden, gelingt es ihr, sich auf die Grenzlinie zu setzen und die verschiedenen Zugangsweisen zu den beiden so begrenzten Bereichen zu erproben. „Wenn wir“, führt Kant aus, „mit dem Verbot, alle transzendente Urtheile der reinen Vernunft zu vermeiden, das damit dem Anschein nach streitende Gebot, bis zu Begriffen, die außerhalb dem Felde des immanenten (empirischen) Gebrauchs liegen, hinauszugehen, verknüpfen: so werden wir inne, daß beide zusammen bestehen können, aber nur gerade auf der Grenze alles erlaubten Vernunftgebrauchs; denn diese gehört eben so wohl zum Felde der Erfahrung, als dem der Gedankenwesen“⁴³.

Im Unterschied zu den Einzelwissenschaften wie Mathematik und Physik, die innerhalb unerreichbarer Grenzen in einem homogenen Erkenntnisbereich tätig sind, erreicht die Metaphysik aufgrund der Erfahrung des Widerspruchs die äußerste Grenze, über die hinaus sich das

42 Prol., S. 357.

43 Prol., S. 356–357.

Feld der reinen intelligiblen Wesen erstreckt, gegenüber denen jede Möglichkeit erkenntnismäßiger Bestimmung aufhört. Aber gerade wegen der der Grenze innewohnenden Natur kann die Metaphysik nicht behaupten, die Grenze voll zu erkennen, wenn sie ihren Blick nicht auch auf die Beziehung wendet, die die Grenze mit dem, was über sie hinausgeht, verbindet. Da die Vernunft, im Gegensatz zur sinnlichen Erfahrung, sich selbst zu begrenzen vermag, könnte man sich fragen, ob es noch Sinn hat, von einem Felde zu sprechen, das sich über die Grenze hinaus erstreckt, und das nicht die Eigenschaft haben kann, der Vernunft gegenüber begrenzend zu sein, zumindest nicht in dem Sinne, in dem diese schon von sich aus dafür sorgt. Sieht man aber näher hin, so ist es gerade diese Fähigkeit der Vernunft, sich selbst zu begrenzen, welche die Legitimität einer Beziehung zu dem, was die Grenzen jeder möglichen vernünftigen Bestimmung überschreitet, begründet. Wo es nämlich nicht möglich ist, Grenzen zu ziehen, stößt man allein auf Schranken, die, da sie ja ständig verschoben werden, nur die Unvollständigkeit des erforschten Territoriums und die Unmöglichkeit bestätigen, von sich aus die eigene Grenze zu erreichen, sondern sie von außen zu erhalten. Wenn dagegen die Vernunft sich selbst die Grenzen ihrer eigenen Erkenntnismöglichkeit steckt und sich damit als eine organische und vollendete Totalität besitzt, so ist gerade dies der Punkt, in dem sie sich der Beziehung zu der Sphäre, die sie überschreitet, öffnet. Das ist nur scheinbar paradox, weil die Grenze des Erkennens nicht vom Erkennen selbst gezogen werden kann, sondern allein von dem Akt der Vernunft, welcher das Denken ist, das seinerseits nicht von dieser Grenze eingeschlossen werden kann, sondern es ist im Stande, beide Bereiche — diesseits und jenseits von ihr — zu umgreifen: das Denken ist nicht begrenzt, könnten wir mit Wittgenstein sagen; „denn um dem Denken eine Grenze zu ziehen, müßten wir beide Seiten dieser Grenze denken können (wir müßten also denken können, was sich nicht denken läßt)“⁴⁴.

Die Erforschung der Zugangsformen zu dem, was jenseits der Grenze liegt, bleibt noch zu bestimmen, um den Umkreis der Erkenntnismöglichkeiten der Metaphysik zu vervollständigen und zu umgrenzen. Wenn es nämlich wahr ist, daß die Vernunft ihre Erkenntnis nur in Bezug auf Gegenstände möglicher Erfahrung vermehrt, so hindert „diese Einschränkung nicht, daß sie uns nicht bis zur objektiven Grenze der Erfahrung, nämlich der *Beziehung* auf etwas, das selbst nicht Gegenstand der Erfahrung, aber doch der oberste Grund aller derselben sein muß, führe, ohne uns doch von demselben etwas an sich, sondern nur in Beziehung auf ihren eigenen vollständigen und auf die höchsten Zwecke

44 L. Wittgenstein, *Tractatus logico-philosophicus*, Vorwort.

gerichteten Gebrauch im Felde möglicher Erfahrung zu lehren“⁴⁵. Daß es dieses Etwas an sich gibt, ist nicht, wie wir gesehen haben, eine pure Erfindung, sondern ist notwendig aufgrund der einfachen Tatsache, daß wir die Gegenstände in der Form des Erscheinens von etwas erkennen, bei dem es nicht allein mit dem Erscheinen abgetan ist, sonst wäre dies Erscheinen von nichts. Es besteht also „eine wirkliche Verknüpfung des Bekannten mit einem völlig Unbekannten (was es auch jederzeit bleiben wird), und wenn dabei das Unbekannte auch nicht im Mindesten bekannter werden sollte — wie denn das in der That auch nicht zu hoffen ist —, so muß doch der Begriff von dieser Verknüpfung bestimmt und zur Deutlichkeit gebracht werden können“⁴⁶.

Es muß also ein Kategorienrahmen geschaffen werden, der, um diese Verknüpfung verständlich zu machen, nicht denselben Verfahrenswert haben kann, wie er zur Bestimmung dessen, was als Gegenstand möglicher Erfahrung gegeben wird, gebraucht wird. Schließen wir die Erkennbarkeit der Verstandeswesen aus, nehmen wir aber die Notwendigkeit ihres Verhältnisses zur Sinnenwelt an, „so werden wir doch wenigstens diese Verknüpfung vermittelt solcher Begriffe denken können, die ihr Verhältnis zur Sinnenwelt ausdrücken“⁴⁷. Nun verfügen wir über keinen von den reinen Verstandesbegriffen verschiedenen Kategorienrahmen, mit dem wir die Bestimmung eines Verhältnisses angehen können, das sich nicht mehr an die Gegenstände wendet, wie sie in der sinnlichen Erfahrung erscheinen. Im Anschluß an Kants Ansatz muß man jedoch anerkennen, daß die Verstandesbegriffe eine spezifische Gültigkeit für alle vernünftigen Wesen besitzen und also nicht nur auf die sinnliche Erfahrung beschränkt sind: die Kategorien sind nicht nur auf ihren spezifischen Gebrauch beschränkt, sondern besitzen eine transzendente Dimension, die nicht auf die sinnliche Sphäre zurückgeführt werden kann, und mit eigenen Merkmalen versehen ist. In der äußersten Grenzerfahrung der Vernunft bereichern sich diese mit der symbolischen Dimension, die mit der Erkenntnis nach der Analogie eng verbunden ist. Dies ist in der Tat der Weg, den wir gehen können, um das Verhältnis, das die Sinnenwelt mit dem, was sie überschreitet, verbindet, nicht willkürlich, sondern bestimmt zu denken.

Für Kant ist bekanntlich die in der Philosophie gebrauchte Analogie im Unterschied zur mathematischen Analogie „nicht die Gleichheit zweier *quantitativen*, sondern *qualitativen* Verhältnisse, wo ich aus drei gegebenen Gliedern nur das *Verhältnis* zu einem vierten, nicht aber

45 Prol., S. 361—362.

46 Prol., S. 354.

47 Prol., S. 355.

dieses vierte Glied selbst erkennen und a priori geben kann“⁴⁸. Nun darf die heuristische Unwirksamkeit gegenüber dem vierten Glied nicht die Tatsache vergessen lassen, daß die philosophische Erkenntnis nach der Analogie „nicht etwa, wie man das Wort gemeiniglich nimmt, eine unvollkommene Ähnlichkeit zweier Dinge, sondern eine vollkommene Ähnlichkeit zweier Verhältnisse zwischen ganz unähnlichen Dingen bedeutet“⁴⁹. Aufgrund der Vollkommenheit dieser Ähnlichkeit „kann ich daher einen Verhältnißbegriff von Dingen, die mir absolut unbekannt sind, geben“⁵⁰. Mit anderen Worten: Die Unmöglichkeit, zur vernünftigen Bestimmung des vierten Gliedes des Verhältnisses selbst und die vollkommene Ähnlichkeit, die es mit anderen gegebenen Verhältnissen haben kann, zu entkräften noch zu schließen, daß die Analogie bei Kant bar jeglicher spezifischen philosophischen Bedeutung sei. Im Gegenteil, sie übt weiterhin dieselbe Funktion aus, die ihr seit der griechischen Spekulation zugesprochen wurde, nämlich zur Auffindung eines mittleren Begriffes führen zu können, dem die Aufgabe zukommt, bestimmt und nicht annähernd anzuzeigen, wie es möglich ist, eine sonst unüberbrückbare Verschiedenheit und Spaltung zu überwinden.

Durch die analoge Erkenntnis ist es gewiß nicht möglich, etwas vom Wesen dessen, was an sich ist und jede mögliche Erfahrung überschreitet, zu bestimmen; wir können jedoch erkennen, was es in Bezug auf uns und die Welt ist, wenn wir die vollkommene Ähnlichkeit, die dieses Verhältnis oder ein unbekannter Begriff zu anderen Verhältnissen hat, wovon beide Begriffe bekannt sind, zu zeigen vermögen. Es kann z. B. zu Recht gesagt werden: „wie sich verhält die Beförderung des Glücks der Kinder = a zu der Liebe der Eltern = b, so die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts = c zu dem Unbekannten in Gott = x, welches wir Liebe nennen“, und, so fährt Kant fort: „Der Verhältnißbegriff aber ist hier eine bloße Kategorie, nämlich der Begriff der Ursache, der nichts mit Sinnlichkeit zu tun hat“⁵¹. Auf diese Weise bestimme ich gewiß das Unbekannte, das mich übersteigt, nicht, aber ich erkenne es „doch nach dem, was es für mich ist, nämlich in Ansehung der Welt, davon ich ein Theil bin“⁵².

Auf diese Weise ist man von dem Anspruch, sowohl die empirische Erkenntnis als die einzig mögliche Erkenntnis zu betrachten, als auch von der Anmaßung, die außerhalb jeder möglichen Erfahrung liegenden Dinge an sich zu beurteilen, gleich weit entfernt. Den Erkenntniswert

48 KrV, S. 160.

49 Prol., S. 357.

50 Prol., S. 357, Anm.

51 Ebd.

52 Prol., S. 357.

der Analogie betonen, bedeutet in der Tat nicht, der rationalistischen Metaphysik und ihrer theologischen Restaurierung Tür und Tor zu öffnen: dieser Versuch wurde ziemlich früh in Deutschland unternommen, z. B. von den Tübinger Lehrern Storr und Süskind, und junge Schüler wie Hegel und Schelling empörten sich darüber mit beißendem Spott. Hier muß an dem Symbolwert festgehalten werden, den der Kategorienrahmen annimmt, wenn er zur Bestimmung des Analogieverhältnisses gebraucht wird. Wir gehen keineswegs über die Grenze jedes rechtmäßigen Gebrauchs der Vernunft hinaus, wenn wir z. B. „unser Urteil blos auf das Verhältniß einschränken, welches die Welt zu einem Wesen haben mag, dessen Begriff selbst außer aller Erkenntniß liegt, deren wir innerhalb der Welt fähig sind“⁵³. Wir sprechen jenem Wesen an sich in der Tat keine der Eigenschaften zu, durch die wir uns Gegenstände der Erfahrung denken, wie es der dogmatische Anthropomorphismus täte, sondern nur dem Verhältnis desselben zur Welt und erlauben uns so „einen symbolischen Anthropomorphismus, der in der That nur die Sprache und nicht das Objekt selbst angeht“⁵⁴. Die größte Erweiterung der Erkenntnisfähigkeit bringt so die Metaphysik zur Erfahrung der Vollendung der Grenze im Verhältnis zu einer symbolisch ausdrückbaren radikalen Andersheit. Die Bedeutung der symbolischen Erkenntnisweise für die Metaphysik wird aus ihrer Fähigkeit deutlich, eine indirekte Darstellung (welche auch die theoretisch einzig mögliche ist) des Übersinnlichen anzubieten. Dieses kann, gerade weil es Ding an sich ist und daher nur in Beziehung zu sich selbst steht, niemals Gegenstand einer diskursiven Erkenntnis werden. Dieses Erkennen kann seine Gegenstände bestimmen, insofern es sie in Bezugssysteme einordnet und sich dadurch jede Möglichkeit verschließt, den Zugang zu etwas zu finden, das sich nur auf sich bezieht und daher allein Gegenstand einer intuitiven Erkenntnis werden kann. Es stimmt wohl, daß die Anschauung im Menschen immer sinnlich ist, und daß ihm eine intellektuelle Anschauung des Übersinnlichen verschlossen ist; dennoch ist die intuitive Erkenntnisweise nicht bloß *schematisch*, d. h. sie geht nicht nur durch unmittelbare Darstellung des Begriffes vor, dem die sinnliche Anschauung unterliegt, sondern sie ist auch *symbolisch*, wenn ich mich nicht darauf beschränke, den Begriff auf die sinnliche Anschauung anzuwenden; sondern „zweitens die bloße Regel der Reflexion auf einen ganz anderen Gegenstand, von dem der erstere nur das Symbol ist, anzuwenden“⁵⁵. So kann ich z. B. einen despotischen Staat mit einer Maschine verglei-

53 *Ebd.*

54 *Ebd.*

55 I. Kant, *Kritik der Urteilskraft*, A.A., 5, § 59, S. 351—352.

chen, von dem diese eine symbolische Darstellung ist: zwischen einem Staat und einer Maschine besteht zwar keine Ähnlichkeit, „wohl aber zwischen den Regeln, über beide und ihre Causalität zu reflectieren“⁵⁶.

Gerade weil es zur Anschauungsweise der Vorstellung gehört, kann das Symbol dazu dienen, um auf die einzig mögliche Weise zu thematisieren, was allein zu sich selbst in Beziehung steht; nach der Analogie übertrage ich in der Tat die Reflexion über das Verhältnis von einem Gegenstand der Anschauung auf einen ganz verschiedenen Begriff, dem vielleicht nie eine Anschauung direkt entsprechen kann⁵⁷. Das Symbol wird so zu einer „Nothilfe für Begriffe des Übersinnlichen“, die im Unterschied zu den Begriffen des Vergleichs zwischen dem Staat und der Maschine niemals in einer sinnlichen Erfahrung dargestellt oder gegeben werden können; das Symbol einer Idee ist in der Tat „eine Vorstellung des Gegenstandes nach der Analogie“, d. h. es ist die einzig mögliche Vorstellung des Verhältnisses, das ein Gegenstand an sich selbst zu den Folgen, die von ihm abhängen, hat: auf diese Weise bleibt „das Subjekt dieses Verhältnisses, nach seiner inneren Beschaffenheit mir unbekannt“, von ihm kann ich „eigentlich kein theoretisches Erkenntniß, aber doch ein Erkenntniß nach der Analogie, und zwar die der Vernunft zu denken notwendig ist, haben“⁵⁸.

Im symbolischen Verhältnis, das Kant an der Grenze der Erkenntnis entstehen sieht, wird die alte Bedeutung des σύμβολον zurückgewonnen: das symbolische Verhältnis ist ja die einzige Weise, die wir haben, um das Begrenzte und das, was es übersteigt, zusammenzubringen, συμβάλλειν, ohne jedoch aus der Grenze herauszugehen, sondern sie im Gegenteil gerade als Grenze vollkommen zu verwirklichen. Was wir besitzen, ist das auseinandergerissene Erkennungszeichen, das σύμβολον, das an seinem Rand, über den hinaus sich das Nichts der erkenntnismäßigen Bestimmbarkeit erstreckt, den Abdruck seiner Herkunft bewahrt: und in dieser Bezeugung einer Unwissenheit, die nicht beseitigt werden kann, erreicht die Metaphysik als Wissenschaft ihre Vollendung und Vollkommenheit. Von dem fehlenden Stück weiß ich nur, was es für mich ist, während es an sich ein leerer Raum ist, in dem ich zwar die reinen Verstandeswesen, die Formen der Dinge denken kann, aber nicht die Dinge selbst: „Aber die *Begrenzung* des Erfahrungsfeldes durch etwas, was ihr sonst unbekannt ist, ist doch eine Erkenntniß, die der Vernunft in diesem Standpunkte noch übrig bleibt, dadurch sie nicht innerhalb der Sinnenwelt beschlossen, auch nicht außer derselben

56 Ebd.

57 Ebd., S. 352—353.

58 I. Kant, *Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik*, A.A. 20, S. 279—280.

schwärmend, sondern so, wie es einer Kenntniß der Grenze zukommt, sich blos auf das Verhältniß desjenigen, was außerhalb derselben liegt, zu dem, was innerhalb enthalten ist, einschränkt“⁵⁹.

Schließlich gelangt die Metaphysik der spekulativen Vernunft zu ihrer Vollendung, wenn sie Wissenschaft der Grenze zwischen zwei Existenzbereichen ist: dem, der die Gegenstände der Sinnenwelt enthält, und dem, der die reinen Verstandeswesen enthält, von dem der erstere ein Zeichen und einen Hinweis darstellt. In diesem Bereich kann die Metaphysik in ihrem theoretischen Aspekt ihre Herrschaft in keiner Weise ausdehnen, auch wenn das nicht bedeuten kann, jegliche Verantwortung der Erkenntnis ihm gegenüber aufzugeben. Es liegt ja im Wesen der Grenze, ein Verhältnis zwischen Ungleichartigen herzustellen und sich somit in eine notwendige Beziehung zu beiden zu setzen. Wenn jeder Versuch, das, was jenseits der Grenze ist, mittels der gleichen Erkenntnisweisen zu bestimmen, die erfolgreich innerhalb der sinnlichen Erfahrung sind, zum Scheitern verurteilt ist, dann bedeutet das nicht, daß das Jenseits der Grenze *für uns* ein Nichts ist. Im Gegenteil, gerade die Widersprüche, die die Vernunft notwendig in ihren dialektischen Herausforderungen hervorbringt, sind das Zeichen, daß nicht eine provisorische Schranke, sondern eine äußerste Grenze erreicht worden ist. Diese umschreibt nicht nur das Begrenzte, sondern birgt in sich die Spur dessen, was sie übersteigt; diese Spur ist ein Verhältnis, das eine analoge Erkenntnis des Transzendenten dank der vollkommenen Ähnlichkeit des von der Grenze hergestellten Verhältnisses mit anderen uns gegebenen Verhältnissen ermöglicht.

5. Grenze und praktische Selbstbestimmung

Bis jetzt ging es um die Vernunft in ihrem spekulativen Gebrauch. Aber wenn die grundlegende Eigenschaft der Vernunft im Hinblick auf die Grenze und im Unterschied zu dem, was der der Sinnenwelt eigene Charakter ist, die Fähigkeit ist, sich selbst die eigene Grenze zu setzen, erreicht diese Fähigkeit ihre vollendete Entfaltung im praktischen Bereich. Hier ist die Vernunft nämlich in völliger Unabhängigkeit von der Sinnlichkeit das Prinzip der Selbstbestimmung und ist für sich selbst praktisch. Indem sie sich selbst die Grenze ihres Handelns setzt, gelangt die Vernunft zu einer verschiedenen und, gegebenenfalls, tieferen Erfahrung, als Vollendung und Erfüllung in der Grenze übereinstimmen können.

Um dies zu klären, muß zuerst die Zugänglichkeit dessen, was Prinzip

59 Prol., S. 361.

der Selbstbestimmung ist, bestimmt werden, was immer auch ihre grundlegenden Merkmale sein mögen und auf welche Weise schließlich auch immer ihre Unabhängigkeit von anderem mit der Grenze vereinbar sein mag.

Was sich selbst bestimmt, steht im Hinblick auf sein Sein allein zu sich selbst im Verhältnis und ist daher zu Recht „Ding an sich“, das zum Bereich der übersinnlichen Gegenstände gehört. Wenn diese auch nicht in einer möglichen Erfahrung vorgestellt oder gegeben werden können, gehören sie „doch nothwendig zu einem Erkenntnisse (...), wenn es auch bloß als ein praktisches möglich wäre“⁶⁰. Der praktische Charakter der Vernunft garantiert den Zugang zu ihrer noumenalen Wirklichkeit dank der grundlegenden Eigenschaft des Willens, der das Vermögen ist, sich selbst Gesetz zu sein. Der Mensch ist in der Tat einerseits nur eine Erscheinung der Sinnenwelt und als solche besitzt er eine natürliche Kausalität, die vollständig den empirischen Gesetzen unterworfen ist, andererseits, als einziges Beispiel im Reich der leblosen oder tierisch belebten Natur erkennt „allein der Mensch, der die ganze Natur sonst lediglich nur durch Sinne kennt, *sich selbst auch durch bloße Apperzeption* und zwar in Handlungen und inneren Bestimmungen, die er gar nicht zum Eindrücke der Sinne zählen kann, und ist sich selbst freilich eines Theils Phänomen, anderen Theils aber, nämlich in Ansehung gewisser Vermögen, ein bloß intelligibler Gegenstand, weil die Handlung desselben gar nicht zur Receptivität der Sinnlichkeit gezählt werden kann“⁶¹. Diese Vermögen sind Verstand und vor allem Vernunft, weil diese — von allen empirisch bedingten Kräften radikal unterschieden — sich im rein intelligiblen Bereich der Ideen bewegt und von hier aus ihr Bestimmungsvermögen auf den Verstand ausübt.

Die Möglichkeit des Zugangs zur noumenalen Wirklichkeit des Subjekts *durch bloße Apperzeption* erlaubt nicht im geringsten, meine theoretischen Kenntnisse im Hinblick auf das, *was ich bin*, zu erweitern; jedoch läßt sie mich erkennen, daß ich bin, und dieses „daß“ ist nicht als etwas Phänomenales noch als ein abstraktes Bestimmungsprinzip einholbar, sondern im Akt der Bestimmung, also als eine Tätigkeit nur in Bezug auf sich selbst. Wenn nun Erkennen bedeutet, Gegenstände immer von gegebenen Bedingungen aus zu bestimmen, muß der zur Erkenntnis des Bedingten geeignete Kategorienrahmen tiefgreifend geändert werden, wenn er nicht einer Tatsache, sondern einem Akt, nicht einem abhängigen Gegenstand, sondern etwas gegenübersteht, das nicht in eine Beziehung zu einem anderen treten muß, um zu bestehen. Der Ver-

60 Preisschrift cit., S. 279.

61 KrV, S. 371 (Kursivdruck von uns).

nunftakt zeigt in der Tat kein von einem anderen bestimmtes „Wesen“, sondern ein durch sich selbst bestimmtes Handeln. Das ist nichts anderes als das Vermögen der Vernunft, für sich selbst praktisch zu sein, nämlich, sofern sie Wille ist, jene spezifische Form von Kausalität zu manifestieren, welche die Imperative sind, die in allem Praktischen den ausübenden Kräften als Regeln aufgegeben sind: „Das Sollen drückt eine Art von Notwendigkeit und Verknüpfung mit Gründen aus, die in der ganzen Natur sonst nicht vorkommt“⁶².

Nun läßt sich die reine Vernunft, sofern sie praktisch, d. h. Wille ist, durch keine gewünschte Wirkung bestimmen, sondern nur durch sich selbst, und so ist sie Ausdruck der Freiheit. Das bedeutet, daß der Wille als Prinzip des Handelns nicht irgendeinen äußeren Zweck, der zu verfolgen oder zu vermeiden ist, oder einen zu erreichenden subjektiven Zustand darstellt, sondern allein das Wollen selbst: der Wille ist *für sich selbst* das bestimmende Prinzip, sich selbst Gesetz, das sich als Sollen des reinen Wollens ausdrückt.

Die Bestimmung des Willens nur durch das Gesetz, ohne irgendeinen anderen bestimmenden Grund, bringt eine Reihe von Bedingungen zum Vorschein, die die intelligible Natur des Menschen grundverschieden kennzeichnen als in den Beziehungen, die die phänomenale Welt bestimmen. Vor allem kann der ursprüngliche Akt der praktischen Vernunft nicht durch Begriffe der Produktivität gekennzeichnet werden und somit aufgrund von Schemen einer technisch-praktischen oder poetischen Rationalität. Der Wille als Vermögen der Selbstbestimmung, und somit insofern er sich auf nichts anderes als das Gesetz bezieht, hat keinen Bezug zu etwas, das darauf wartet, verwirklicht zu werden, noch zu einer Wirkung, die noch hervorgebracht werden muß. Es ist in der Tat ein Zweck, der *schon* für sich existiert, in dem nichts Unvollständiges ist und der, gerade um nur zu sich selbst im Verhältnis zu stehen, „mithin nur negativ gedacht werden (kann), d. i. dem niemals zuwider gehandelt, der also niemals bloß das Mittel, sondern jederzeit zugleich als Zweck in jedem Wollen geschätzt werden muß“⁶³.

Sofern er von Anfang an in der Vollkommenheit des Zweckes ist, kann man vom Akt der praktischen Vernunft kein Erzeugnis erwarten, das außerhalb der Ausübung der Tätigkeit selbst liegt. Weil er auf nichts von sich Verschiedenes zielt, schließt dieser ursprüngliche Akt jede Bewegung, die Veränderungen bewirkt, und somit den Charakter von Aufeinanderfolge und Zeitlichkeit, aus sich aus: „Die reine Vernunft als ein bloß intelligibeles Vermögen, ist der Zeitform und mithin auch den

62 Ebd.

63 Grundlegung cit., S. 72.

Bedingungen der Zeitfolge nicht unterworfen. Die Causalität der Vernunft im intelligiblen Charakter entsteht nicht, oder hebt nicht etwa zu einer gewissen Zeit an, um eine Wirkung hervorzubringen“⁶⁴. Wenn der Wille nicht Willkür ist, sondern allein das Sollen des reinen Wollens will, ist er eine an sich vollkommene Handlung, in der nichts geschieht und nichts geschehen kann: „in ihm, sofern es *Noumenon* ist, geschieht nichts, keine Veränderung, welche dynamische Zeitbestimmung erheischt“⁶⁵. Im intelligiblen Charakter des tätigen Subjektes gibt es in der Tat kein Vorher und kein Nachher und somit nichts, was zum Sein kommen oder zu sein aufhören kann; deshalb hört es jedoch nicht auf, eine Handlung zu sein; im Gegenteil, es ist dies im ursprünglichen Sinne des Wortes, so daß man es am besten qualifiziert, wenn man es nach den alten Wörtern als eine *ἐπέγεια δυνήσιας*“⁶⁶ versteht, nämlich als einen Akt, der frei von Bewegung und somit nicht der Zeitform unterworfen ist.

Wenn es stimmt, daß Aristoteles auf diese Weise den Zustand des Göttlichen bezeichnet, ist Kant nicht weit von dieser Sicht entfernt, wenn er dem Übersinnlichen, das *in uns* ist und sich in der Freiheit ausdrückt, einen göttlichen Charakter zuerkennt; „wir haben kein anderes Richtmaß unserer Handlungen, als das Verhalten *dieses göttlichen Menschen in uns*, womit wir uns vergleichen, beurtheilen und dadurch uns bessern, obgleich es niemals erreichen können“⁶⁷. In Bezug auf die ethisch relevanten Handlungen, von denen unser tägliches Leben durchwoben ist, ist jener göttliche Mensch in uns das, von dem und durch den die Handlungen als seine Wirkungen in der Welt vollbracht werden, während *in ihm* nichts einen Anfang haben kann. Mit anderen Worten: die unbedingte Absolutheit, mit der die Freiheit im Menschen gegenwärtig ist, bewirkt, daß die Art der Beziehung, die sie hervorbringt, von ganz besonderer Natur ist: sie aktiviert eine derartige Beziehung zu sich selbst, daß sie in dieser Beziehung nicht einbezogen und festgehalten wird, sondern im Gegenteil bezeugt, daß sie in dem Akt, in dem sie die Beziehung hervorbringt, von ihr befreit wird. Eine derartige Beziehung ist die Achtung, „die einzige und zugleich unbezweifelte moralische Triebfeder“⁶⁸. Auch von der Achtung können wir sagen, daß sie *aus dem Gesetz und durch das Gesetz be- ginnt*, aber nicht *in dem Gesetz*: von dem Gesetz hervorgebracht, wird

64 KrV, S. 373—374.

65 KrV, S. 384.

66 Aristot., *Ethic. Nic. H*, 14, 1154 b 27.

67 KrV, S. 384 (Kursivdruck von mir).

68 I. Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*, A.A., 5, S. 78.

sie von diesem in einer unüberbrückbaren Distanz gehalten. In der Achtung geht der Mensch so weit, daß er seinem Wesen am nächsten kommt, aber er bezeugt zugleich, daß der göttliche Mensch in ihm fortfährt, bedingungslos nur in Beziehung zu sich selbst zu stehen.

Vor hier aus ist es möglich, die Art und Weise zu erkennen, wie die Grenze in der praktischen Erfahrung gegenwärtig wird. Einerseits wird sie der Form, in der das moralische Gesetz, das an sich für jedes vernünftige Wesen gilt, offenbar wird, zugesprochen, andererseits dem Inhalt des Gesetzes, d. h. dem reinen Sollen. Das Übersinnliche in uns macht die Grenze vor allem in der Form der Notwendigkeit offenbar, mit der sich das moralische Gesetz dem menschlichen Tun gegenüber darstellt, nämlich in der Form des Gebotes. Der Mensch kann ja die Notwendigkeit des Gesetzes nicht beachten, und es ist gerade die Möglichkeit dieser Nichtbefolgung, die das Gesetz als objektive Nötigung darstellt und ihm so den Charakter des Imperativs verleiht, d. h. „die objektive Nothwendigmachung der Handlungen, die aber subjektiv zufällig“⁶⁹ sind. Indem es sich ebenso als Sollen ausdrückt, bezeugt das moralische Gesetz, daß in dem Akt, in dem etwas an sich Vollendetes im Menschen gegenwärtig ist, das Selbstzweck ist und in seiner Vollkommenheit jedes zeitliche Werden und jede rangmäßige Differenzierung von sich abstößt, dieses für den Menschen, der es in sich birgt, immer eine zu verwirklichende Aufgabe und etwas noch nicht Erreichtes bleibt.

Die „merkwürdige Tatsache“, daß „je mehr ein Mensch kann moralisch gezwungen werden, desto freyer ist er“⁷⁰, wie Kant sagt, ist das beste Beispiel dafür, wie im moralischen Bereich die Erfahrung der Grenze die Vollendung der Selbstbestimmung der praktischen Vernunft (der göttliche Mensch und das Übersinnliche in uns) und die radikale Begründung der Endlichkeit des Menschen (das noch nicht zur Vollendung Gekommensein) miteinander verbindet. Der adäquateste Ausdruck der moralischen Grenzerfahrung ist so die Tugend: als „moralische Gesinnung im Kampfe“⁷¹, sie ist ebenso weit vom Fanatismus des „vermeintlichen Besitzes einer völligen Reinigkeit der Gesinnungen des Willens“⁷² entfernt als von der Versklavung und der Ohnmacht dessen, der von den sinnlichen Neigungen pathologisch konditioniert wird. Als moralische Gesinnung im Kampf ist die Tugend die Überschreitung dessen, was der Mensch ist, sofern er nur die Erscheinung von sich selbst ist im Hinblick auf den göttlichen Menschen, der in ihm wohnt: dieses Sich-

69 I. Kant, *Vorlesungen über Moralphilosophie*, A.A., 27.1, S. 256.

70 *Ebd.*, S. 34.

71 *Kritik der praktischen Vernunft cit.*, S. 84.

72 *Ebd.*


überschreiten *in actu* ist die konkrete Erfahrung, wie die Grenze Vollkommenheit und Endlichkeit in sich verbindet und zugleich trennt.

7. Konklusion

Die Metaphysik als Wissenschaft und Erfahrung der Grenze scheint also das Erbe zu sein, das Kants Denken dem anbietet, der sich mit dem Problem auseinandersetzt, wie nach ihm noch eine Metaphysik möglich ist. Das entscheidende Problem der Metaphysik, das deren Existenz legitimiert, ist der *Übergang* zum Übersinnlichen: die Unaufhebbarkeit der Metaphysik ist gerade in der Tatsache begründet, daß der Mensch dieser Übergang und diese Schwelle selbst ist, die zwei verschiedene Existenzbereiche trennt und verbindet. Die von der Metaphysik ausgeübte vernünftige und praktische Herrschaft der Grenze kann vielleicht im Vergleich zur Weite des Kompetenzbereiches der Einzelwissenschaften und dem Feld der unerkennbaren Dinge, wo die Illusion der rationalistischen Metaphysik zerstört wird, geringfügig erscheinen. Dennoch lebt der Mensch schlechthin im Nichtwissen dessen, was er erkennen kann und was er tun soll, solange die Grenze nicht thematisiert wird.

In das Maß der Grenze zurückgeführt, bringt die Metaphysik das Denken zur Erkenntnis, daß es etwas gibt, das auch der unbändigste Wille niemals zu bestimmen vermag; aber seine Unfähigkeit, sich verständlich zu machen, was das Unbedingte seiner inneren Konstitution nach ist, hebt die Unfähigkeit nicht auf, sich an das Bedingte zu halten und sich damit zufrieden zu geben: es als Bedingtes zu erkennen, bedeutet schon, es zu überschreiten, nicht indem man das Unbedingte besitzt, sondern indem man sich auf die Grenze jeder möglichen erkenntnismäßigen Bestimmung begibt.

Auch auf praktischer Ebene bewegt die Metaphysik den freien Willen des Menschen, seine Wahl auf der Grundlage eines ursprünglichen Aktes zu treffen, der dem Tun und Lassen, dem Fortfahren und Vermeiden vorausgeht und der in uns durch die Achtung bezeugt wird: dieses Gefühl entsteht nur hinsichtlich dessen, was sich jeglichen Kompromisses, jeglicher Unterhandlung oder Manipulation entzieht, und es ist die Freiheit selbst, über die der Mensch nicht verfügen kann, weil sie in ihm als Prinzip und nicht als Gegenstand der Wahl ist. Vor der Willkür, und als ihre Bedingung, steht der Wille, der allein das Wesen des Wollens, d. h. die Freiheit, will. Das Wesen des Wollens zu wollen ist keine Bewegung auf zu Erreichendes hin, sondern eine in sich vollendete Handlung; es ist auch keine Wahl, sondern ein Wahlprinzip, d. h. das, wodurch die Wahl menschlich wird, wenn es als Bedingung unseres Wirkens angenommen und anerkannt worden ist. Es steht ja nicht in der Macht des



Menschen, die Menschlichkeit, die in ihm ist, hervorzubringen, denn sie ist mit dem Existieren schon in einem gegenwärtig. In seiner Macht steht, daß er sie vernachlässigt und sie ignoriert oder ihr Raum gibt und sich im Hinausgehen über seine eigene phänomenale Natur als Grenze, als Durchgang und Übergang zur Annahme der Freiheit entdeckt.

(Aus dem Italienischen übersetzt von Magda Oschwald-Di Felice)